

Sittensen, den 06. Dezember 2010

**An
den Rat der Samtgemeinde Sittensen,
den Samtgemeindebürgermeister**

**Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Tiemann.**

Namens und im Auftrage der SPD-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Sittensen beantrage ich das Folgende:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Samtgemeinde Sittensen führt zur Unterstützung der Entscheidungsfindung des Rates der Samtgemeinde eine Bürgerbefragung nach § 22 d NGO mit folgender Fragestellung durch:**

„Auf dem Gebiet der Gemeinde Lengenbostel, Ortsteil Freetz ist der Bau einer Biogasanlage geplant. Mit einer Leistung von ca. 3,5 MW(el) gehört die Anlage nicht zu den sog. privilegierten Biogasanlagen; zur Realisierung des Projektes bedarf es somit einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen.

Soll die Samtgemeinde Sittensen eine Änderung des Flächennutzungsplanes als Voraussetzung für den Bau der o.g. Biogasanlage durchführen?

Ja Nein.“

- 2. Eine entsprechende Satzung zur Durchführung der Bürgerbefragung wird erlassen.“**

Begründung:

Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind originäre Angelegenheiten der Samtgemeinde.

Dass seitens des Samtgemeinderates in der Vergangenheit in der Regel dem Wunsch der Mitgliedsgemeinden auf Änderung des Flächennutzungsplanes

nachgekommen wurde, entbindet die Ratsmitglieder nicht von der Verantwortung den Bürgern gegenüber, die Aufgaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Waren es in der Vergangenheit meist lokal sehr eng begrenzte Projekte, die den Änderungsanträgen der Gemeinden zu Grunde lagen, so ist dies im vorliegenden Fall grundlegend anders zu bewerten.

Der Einfluss, den der Bau einer Biogasanlage in der geplanten Dimension auf ihr Umfeld hat, beschränkt sich eben nicht auf den Anlagenstandort allein:

Die Zunahme von Mais-Monokulturen in weiten Teilen der Samtgemeinde stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsempfindens dar. Dies betrifft mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger und ist keineswegs beschränkt auf den Ortsteil Freetz der Gemeinde Lengenbostel.

Ebenfalls darf als unbestritten gelten, dass Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen der Samtgemeinde mehr oder weniger direkt vom An- und Abfuhrverkehr zur und von der Anlage betroffen wären, da die Anbauflächen für die Energiepflanzen (und die Zielflächen für die Ausbringung der Gär-Reste) eben nicht nur innerhalb der Börde, sondern auch außerhalb der Samtgemeindegrenzen verteilt sind.

Im Sinne einer transparenten Teilhabe und der Wertschätzung der Einwohner der Samtgemeinde sollte darum den Mitgliedern des Samtgemeinderates die Möglichkeit gegeben werden, ihren Abwägungen durch das Votum einer Bürgerbefragung eine demokratische Basis zu geben. Das Meinungsbild aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger muss ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidungsfindung über das Für und Wider eines Vorhabens sein.

Ich bitte um zustimmende Beschlussfassung.

Freundlicher Gruß

Klaus Huhn